



### Inhalt

1. Einleitung
2. Geltungsbereich
3. Ziel
4. Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung
5. Grundhaltung
6. Gesetzliche Grundlagen
7. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
  - 7.1. Physische Gewalt
  - 7.2. Psychische Gewalt
  - 7.3. Strukturelle Gewalt
  - 7.4. Sexuelle Gewalt
  - 7.5. Autoaggression
  - 7.6. Gewalt unter betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
8. Erkennungsmerkmale von Gewalt/Kindeswohlgefährdung
  - 8.1. Allgemeines
  - 8.2. Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung
    - 8.2.1. Anhaltspunkte beim Kind
    - 8.2.2. Anhaltspunkte in der Familie / Umfeld
    - 8.2.3. Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit
9. Risikoanalyse und Ableitung präventiver Maßnahmen für die Frühförderstelle
  - 9.1. Personelle und strukturelle Risikofaktoren
  - 9.2. Konzeptionelle und organisationskulturelle Risikofaktoren
  - 9.3. Zielgruppenspezifische Risikofaktoren
10. Ebenen von Grenzverletzungen und Gewalt
11. Vorgehen bei Grenzverletzungs- und Gewaltvorfällen
  - 11.1 Verfahren bei Verdacht auf Gewaltvorfälle
12. Nicht tolerierbares Verhalten von Mitarbeitenden
13. Meldepflicht
  - 13.1. Meldestellen für Mitarbeiter
  - 13.2. Meldestellen für Kinder und gesetzliche Vertretungen/Angehörige
14. Zu Unrecht beschuldigte Personen
15. Umgang mit Medien
16. Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen
17. Externe Meldestellen



## Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt sowie Kinderschutz

### Vorbemerkung:

Bei der Verwendung männlicher oder weiblicher Bezeichnungen für die Funktionen und Aufgaben der Mitarbeiter gelten diese immer für beide Geschlechter.

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>  Gewalt ist in allen zwischenmenschlichen Beziehungen, sowohl in einer Institution als auch in ihrem Umfeld möglich und kann in allen Situationen des Lebens und in verschiedenen Formen auftreten. Gewalt kann auf der körperlichen, psychischen, sexuellen oder strukturellen Ebene stattfinden. Gewaltpotenzial kann in einer Einrichtung auf allen Ebenen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens entstehen. Dieses Konzept soll demzufolge Kinder und Mitarbeitende vor Gewalt schützen. Die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Grundsätze gelten für alle Formen der Gewaltanwendung. Die Handlungsschritte sind davon abhängig, wer gegen wen Gewalt anwendet.  Es liegt die Sichtweise zu Grunde, dass ein achtsamer Umgang aller Beteiligten untereinander sowohl für die anvertrauten Menschen als auch für die tätigen Personen in unserer Einrichtung eine Grundlage für eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität darstellen. Daneben bilden klare Zuständigkeiten, eine konstruktive Fehlerkultur und eindeutige Verfahrensregeln weitere Voraussetzungen hierfür.
<b>2.</b>	<b>Geltungsbereich</b>  Dieses Gewaltschutzkonzept gilt in allen Bereichen unseres Fachbereiches.
<b>3.</b>	<b>Ziel</b>  Dieses Gewaltschutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie wir den Schutz der Betreuten und Mitarbeitenden unserer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem sowie schädigendem Verhalten gewährleistet bzw. adäquat auf gewaltbezogene und kindeswohlgefährdende Vorkommnisse reagiert.



### 4. Definition von Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Gewalt wird als eine grenzverletzende Handlung gesehen, die mittels physischer oder psychischer Mittel einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Dabei spielen Machtunterschiede eine entscheidende Rolle. Für die Betroffenen hat sie meist eine schädigende Auswirkung materieller, körperlicher, seelischer oder geistiger Art zur Folge. „Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen“.

Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einem Menschen im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen gegen dessen Willen, im Sinne eines reflektierten Einverständnisses, ein Verhalten oder Tun bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung aufgezwungen wird, unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.

Als Kindeswohlgefährdung gilt „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist. So muss die Gefährdung des Kindes

- gegenwärtig gegeben sein,
- die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein und
- die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens/Unterlassens, genauer: die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann kann vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gesprochen werden.

Für die Arbeitsfelder in unserer Einrichtung bestimmen sich demnach verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung

- unmittelbare und mittelbare Gewalt/Gefährdung
- durch Unterlassung und Vernachlässigung



- auf physischer, sexualisierter, emotionaler, verbaler, psychischer, geistiger Ebene
- gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz bzw. Vorsorge

Gewalt/Gefährdung kann dabei ausgeübt werden als

- individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, systematisch oder als spontanes Konfliktverhalten
- institutionalisierte Gewalt als alltäglicher Zustand (z.B. systematische Bestrafung, Ruhigstellung, Mangelernährung ...)

### 5. Grundhaltung

Erfahrungen von Gewalt sind für viele Mitarbeitende in der Erziehung und Betreuung nahezu unausweichlich. Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention sind deshalb zentrale Bestandteile im Schutzkonzept unserer Einrichtung.

Deshalb sorgen wir für ein Betriebsklima, das keine Verletzung der physischen und psychischen Integrität toleriert. Wir sind Teil des Ganzen und tragen gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Ziele. Wir schaffen ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das den Kindern eine optimale soziale und individuelle Entwicklung ermöglicht.

### 6. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen wurde das SGB VIII grundlegend geändert. Im Allgemeinen gelten hier die Änderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) sowie die Vorgaben nach dem Teilhabestärkungsgesetz §37a SGB IX.



<b>7.</b>	<b>Formen von Grenzverletzungen und Gewalt</b>
<b>7.1</b>	<b>Physische Gewalt</b>  Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben.  <ul style="list-style-type: none"><li>• Übergriffe mit dem eigenen Körper (schlagen, boxen, treten, beißen, schütteln)</li><li>• Übergriffe mit Gegenständen und Waffen</li><li>• Festhalten</li><li>• Zwang zur Nahrungsaufnahme</li><li>• Körperstrafen</li><li>• zu heiß oder zu kalt baden, duschen</li></ul>
<b>7.2</b>	<b>Psychische Gewalt</b>  Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Angst erzeugende Handlungen etc.  <ul style="list-style-type: none"><li>• Verbale Drohung, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung</li><li>• Soziale Isolation, Ausgrenzung, Zuwendung</li><li>• Vernachlässigung</li><li>• Verweigerung der Selbstbestimmung</li><li>• Bloßstellung, lächerlich machen</li><li>• Diskriminierung</li><li>• Mobbing, Stalking, Belästigung</li></ul>
<b>7.3</b>	<b>Strukturelle Gewalt</b>  Unter struktureller Gewalt verstehen wir als Regel getarnte, oft subtile Formen von Gewalt.  <ul style="list-style-type: none"><li>• Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen)</li><li>• Ungeeigneter Arbeitsraum</li><li>• Nicht professionelles und/oder zu wenig Mitarbeiter</li><li>• Ungeeignete pädagogische Maßnahmen</li><li>• Missachtung der Intimsphäre</li></ul>



7.4	<p><b>Sexuelle Gewalt</b></p> <p>Sexuelle Gewalt bedeutet, dass ein Betreuender seine Machtposition, seine körperliche und geistige Überlegenheit, sowie die Unwissenheit, das Vertrauen oder die Abhängigkeit eines Betreuten zur Befriedigung seiner eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sexueller Missbrauch (Vergewaltigung)</li><li>• Sexuelle Übergriffe (Belästigung, Nötigung)</li><li>• Verhinderung des Auslebens der Sexualität</li><li>• Nichteinhalten der Intimsphäre</li></ul>
7.5	<p><b>Autoaggression</b></p> <p>Autoaggressionen sind Verhaltensweisen, die sich gegen den eigenen Körper richten, die meist stereotyp und mit hoher Geschwindigkeit ablaufen und dem eigenen Körper physische Schäden oder extreme Reize zufügen. Autoaggression kann in andersartige stereotype oder aggressive Verhaltensweisen übergehen. Autoaggression ist eine Kommunikationsform des Betreuten und keine Provokation gegenüber dem Mitarbeiter. Es ist wichtig, dass der Betreuende die Autoaggressionen nicht persönlich nimmt und wertend beurteilt oder als Reaktion auf eigenes Versagen interpretiert.</p>
7.6	<p><b>Gewalt unter betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</b></p> <p>Im Kindesalter kann und soll es möglich sein, spielerisch den Umgang mit körperlichen Kräften zu erfahren. Dabei können die Kinder lernen, die Grenzen des Gegenübers zu respektieren. Gleichzeitig sollen sie ein angemessenes Durchsetzungsvermögen entwickeln können. Für einen solchen Prozess brauchen die Kinder die Unterstützung in Form von konkreten Hilfestellungen und Rückmeldungen. In den Kindergartengruppen, entwickeln sich Dynamiken, die geprägt sind von unterschiedlichen Rollen, Interessen, Stärken und Schwächen der Kinder. Sie sind gefordert, mit dieser komplexen Situation umzugehen. Zu hohe oder zu tiefe Anforderungen können zu aggressiven und gewalttätigen Reaktionen führen. Oft zeigt sich die Gewalt schon in der Sprache oder in nonverbalen Äußerungen. Was am Anfang als Ventil dient, kann der Vorläufer von körperlicher Gewalt sein. Es gibt ein normales und</p>



	<p>altersentsprechendes Kräftemessen, das die Betreuer nicht beunruhigen sollte.</p> <p>Unvermitteltes Schlagen anderer oder ständiges Provozieren anderer ist gewalttätig. Der Mitarbeiter ist aufgefordert, nicht nur zuzuschauen, sondern zu reagieren. Es ist unsere Aufgabe, den Kindern andere Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und sie dabei aktiv zu begleiten.</p>
--	--

<b>8.</b>	<b>Erkennungsmerkmale von Gewalt/Kindeswohlgefährdung</b>
<b>8.1</b>	<p><b>Allgemein</b></p> <p>Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen, sowie im sozialen Umfeld.</p> <p>Sie müssen in der Anwendung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• altersspezifisch betrachtet werden.</li> <li>• auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht nehmen</li> <li>• Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- / Erziehungsberechtigten zur Problemsicht, Mitwirkungsbereitschaft und Motivation Hilfe anzunehmen.</li> </ul>
<b>8.2</b>	<b>Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung</b>
<b>8.2.1</b>	<p><b>Anhaltspunkte beim Kind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)</li> <li>• Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge ...)</li> <li>• Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr</li> <li>• Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung</li> <li>• Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen</li> <li>• Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht</li> <li>• Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung)</li> <li>• Unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen)</li> <li>• Fortgesetzte unentschuldigtes Fernbleiben von der Einrichtung</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzesverstöße</li> </ul>
8.2.2	<p><b>Anhaltspunkte in der Familie / Umfeld</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewalttätigkeiten in der Familie</li> <li>• Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes</li> <li>• Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig behindert</li> <li>• Familie in finanzieller / materieller Notlage</li> <li>• Desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit)</li> <li>• Traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück)</li> <li>• Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend</li> <li>• Soziale Isolierung der Familie</li> <li>• Desorientierendes soziales Milieu / Abhängigkeiten</li> </ul>
8.2.3	<p><b>Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar</li> <li>• Fehlende Problemeinsicht</li> <li>• Unzureichende Kooperationsbereitschaft</li> <li>• Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen</li> <li>• Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend</li> <li>• Früher Sorgerechtsvorfälle</li> </ul>

9.	<p><b>Risikoanalyse und Ableitung präventiver Maßnahmen für die Frühförderstelle</b></p>
9.1	<p><b>Personelle und strukturelle Risikofaktoren</b></p> <p>Die <b>personelle Besetzung</b> kann über die Gelegenheit für Gewaltausübung entscheiden. Vorsätzlich ausgeübtes, aber auch grenzüberschreitendes Verhalten aus Unwissenheit und Überforderung heraus, kann durch eine unaufmerksame Einstellung, Einarbeitung, Qualifikation und Führung des Personals begünstigt werden.</p> <p><u>Konkrete Situationen können sein:</u> Überforderung durch Unerfahrenheit im Umgang mit emotionalen Ausbrüchen von Kindern, verbunden mit aggressiven Verhaltensweisen, mangelnde Sensibilität und fehlendes Handlungsrepertoire bei der Begleitung der Kinder in intimen Situationen,</p>



wie z.B. dem Toilettengang, Einordnung und Schaffen angemessener Nähe und Distanzsituationen in der Beziehung zum Kind

Unser **Angebot der Frühförderung** wird, vor dem Hintergrund der engen, individuellen und bedürfnisorientierten Teilhabeförderung häufig im 1:1 Kontakt zwischen Fachkraft und Kind gestaltet. Dieser „geschützte“ Rahmen bietet entwicklungsförderliche Möglichkeiten, stellt aber auch Raum bereit, in dem Gewalt verübt werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die sich aus dem Bedarf und Angebot ergebenden, oft sehr körpernahen Interaktion, insbesondere der Fachkräfte aus dem medizinischen und therapeutischen Bereich zu sehen.

Konkrete Situationen können sein: körperliche Untersuchung, Begleitung beim Toilettengang, Haltung und Sicherung in Bewegungssituationen, Körperwahrnehmungsangebote z.B. in Form von Massagen, taktile Unterstützung z.B. im orofacialen Bereich)

Um Kindern, aus nicht mobilen Familien **eine Nutzung unseres räumlichen Angebotes** und auch den Zugang zur interdisziplinären Förderung zu ermöglichen werden Dienstfahrzeuge mit ehrenamtlich arbeiteten Fahrern bereitgestellt. Auch dieses Angebot der Einrichtung muss in Bezug auf das Risiko besonderer Gewaltpotentialen durchgeführt werden.

Wir **kooperieren in unserer Nebenstelle, in der Disziplin Logopädie**, mit einer externen Praxis. Gewinnbringend ist der Fachaustausch mit Fachpersonal, eng angebunden an das örtliche Praxisgeschehen. Eine Weiterbetreuung der Kinder, durch vertraute Mitarbeiter, nach der Einschulung bietet eine gute Option. Gleichzeitig konnten wir feststellen, dass strukturelle Bedingungen gegeben sein müssen, um interdisziplinär, „aus einer Hand“ arbeiten und auch die Schutzsituation in Bezug auf Gewaltpotentiale abzusichern.

### **Maßnahmenableitung:**

Verbindlicher Verhaltenskodex mit Aufnahme des Dienstverhältnisses (siehe Anlage), verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Hinweis zur Vorlage bereits in Stellenausschreibung), verpflichtendes Präventionsprogramm der katholischen Einrichtungen, Ausbildung eines Kollegen des Frühförderteams nach dem ProDeMa Deeskalationskonzeptes zusammen mit weiteren Mitarbeitern der

Gesamteinrichtung/Multiplikatorfunktion, jährliche Bearbeitung des Thematik im Gesamtteam, Teilnahme an den jährlichen Veranstaltungen des Kinderschutznetzwerkes für den Kreis Coesfeld durch die Leitung und wechselnden Mitarbeitern des Teams sowie Weiterarbeit an relevanten Inhalten (aktuell: Bedeutung von Erzählmöglichkeiten, Plausibilitätsfrage, Hotspots für körperliche Misshandlungen, Entwickeln einer Impulskarte für



Mitarbeiter mit Fragen, die sensibilisieren und zum fachlichen Austausch auffordern).

Regelmäßige, verpflichtende Teilnahme aller Mitarbeiter an Fallbesprechungen im Rahmen kollegialer Beratung zur gemeinsamen Reflexion und Planung professioneller weiterer Handlungsschritte sowie zum Sammeln vielfältiger Erfahrungen und angemessener Verhaltensweisen in unterschiedlichen Situationen mit Kindern, Leitung, Psychologin und Kinderärztin sind fest teilnehmend und begleiten die Besprechung mit einem besonderen Augenmerk bezogen auf den Gewaltschutz, Leitung sorgt für die Umsetzung der geregelten Abläufe bei Verdachtsfällen.

Personal wird sorgfältig, ausschließlich nach dem Vieraugen-Prinzip ausgewählt (gezielte Fragen zur Haltung/Umgang im Kontakt mit den Kindern und auch den Eltern sind fester Bestandteil des Bewerbungsgespräches, neben der fachlichen Qualifikation ist auch die persönliche Eignung in Bezug auf das pädagogische Selbstverständnis ein wesentliches Einstellungskriterium).

Intensive Einarbeitung bzw. Hospitation (neue Mitarbeiter treten nicht direkt alleine mit den Familien in Kontakt), kein Arbeiten hinter verschlossenen Türen, Kollegen und Eltern haben jeder Zeit die Möglichkeit dazu zu kommen, Bereitstellung vielfältiger Möglichkeiten zusammen zu arbeiten und Schaffen einer Kultur offen und sich unterstützend zu arbeiten (z.B. Schul- oder Kleinkindgruppen), dabei mischen wir Personal aus unterschiedlichen Disziplinen, persönliches Beratungsangebot für die Mitarbeiter und auch des interdisziplinären Kleinteam durch die Psychologin zur Reflexion, aber auch zur Planung von herausfordernden Gesprächen mit Eltern und Kooperationspartnern.

Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich an den individuellen fachlichen Bedürfnissen, Interessen und besonderen Fähigkeiten der Mitarbeitenden interessieren, 2 Teamtage im Jahr, die aktiv mitgestaltet werden und sich auf fachliche Inhalte konzentrieren, wie auch Teambuilding in den Mittelpunkt stellen.

Willkommenskultur und On-Boarding neuer Mitarbeitenden strukturell organisiert durch die Gesamteinrichtung Kinderheilstätte.

Geringe Fluktuation durch zügige Bereitstellung von unbefristeten Arbeitsverträgen und der Möglichkeit in Teilzeit zu arbeiten, enge Anbindung an die Katho in Münster durch ein Seminar zur Heilpädagogischen Diagnostik, welches durch unsere Mitarbeiter angeboten wird und die Begleitung von Studierenden im studienbegleitenden Praktikum sowie



	<p>Möglichkeiten der weiteren Anbindung im Rahmen von Werksverträgen und Übernahme nach Beendigung des Studiums.</p> <p>Ehrenamtliche Fahrer unterliegen den beschriebenen Verpflichtungen bei Aufnahme ihrer Tätigkeit und werden ebenfalls nur nach dem Vieraugenprinzip ausgewählt, die Kinder werden auf jeder Fahrt von einer Bezugsperson begleitet, die entsprechenden Mitarbeiter stehen in Kontakt und Austausch zu den Ehrenamtlichen.</p> <p>Im Rahmen der Kooperation in unserer Nebenstelle wurde dem Team eine feste Logopädin zugeordnet, die Therapieeinheiten finden in unseren Räumlichkeiten statt, die Teilnahme an Fallbesprechungen ist strukturell und verbindlich geregelt, eine Anbindung ans Team ist auch durch digitale Zugänge und die Beteiligung an Teamtagen unterstützt.</p>
9.2	<p><b>Konzeptionelle und organisationskulturelle Risikofaktoren</b></p> <p>Die Art der Entwicklung, der Überarbeitung und Ausgestaltung des <b>Konzeptes</b> und auch des auf ihr begründeten Leitbildes der Gesamteinrichtung können Gefahrenpotential erhöhen oder Möglichkeiten für Gewaltschutz bieten. Mangelnde Mitnahme, Beteiligung und Auseinandersetzung aller Akteure mit konzeptionell verankerten Grundsätzen können Risiken bergen.</p> <p><u>Konkrete Situationen können sein:</u> Mitarbeiter sind nicht ausreichend über die zugrundeliegende Haltung unserer Einrichtung informiert und können auch nur unzureichend auf der Basis dieser handeln, es gibt keine Rahmenbedingungen, die Machtmissbrauch z.B. durch Frust oder Überlastung, in einem Arbeitsfeld mit hoher emotionaler und fachlicher Belastung präventiv entgegen wirken, es sind keine Beteiligungsmöglichkeiten für Familien vorhanden.</p> <p><b>Maßnahmenableitung:</b></p> <p>Leitbild der Gesamteinrichtung wurde unter aktiver Beteiligung von mehreren Mitarbeitern der Frühförderstelle mitentwickelt und als Teil der Arbeitsgruppe Leitbild in unserem Arbeitsalltag mit Impulsen lebendig gehalten, die konzeptionelle Ausrichtung unserer Frühförderstelle wird derzeit mit Hilfe einer Referentin durch das Team überarbeitet, die Auseinandersetzung mit Grundsätzen und einer gemeinsamen Haltung sind dabei bedeutende Themen, in diesem Zusammenhang wird aktuell ein offizielles Beschwerdemanagement sowie eine niederschwellige und anonyme Möglichkeit für Feedback erarbeitet</p> <p>Leitbild, Konzept, Leitung und Zusammenarbeit im Team sind geprägt von einer Atmosphäre des Vertrauens, um die eigene Arbeit mit einer Offenheit</p>



	<p>für Fehler reflektieren und Fragen stellen zu können, untereinander und zur Leitung hin bieten sich Möglichkeiten beobachtetes Fehlverhalten und Unsicherheiten aufzugreifen, Stärken und Potentiale eines jeden einzelnen werden benannt und genutzt, Vielfältigkeit wird auch durch die Zusammensetzung eines „bunten“ Teams präsentiert und gelebt, Mitbestimmung und Achtung der Grenzen und Befindlichkeiten der Mitarbeiter z.B. in Teamsitzungen fördern sensibles Wahrnehmen</p> <p>Im Rahmen von Mitarbeitenden Fürsorge wird des Weiteren flexibles Arbeiten durch die Bereitstellung von Homeoffice und ein sehr entgegenkommendes Gestalten von Stundenumfang sowie Arbeitszeit- und Urlaubsplanung ermöglicht</p>
9.3	<h3>Zielgruppenspezifische Risikofaktoren</h3> <p>Das noch junge Lebensalter der Kinder, der nicht altersentsprechende Entwicklungsstand, teilweise verbunden mit massiven Einschränkungen in Bezug auf die motorischen, sprachlich-kommunikativen, kognitiven, aber auch sozial-emotionalen Kompetenzen sowie nicht zuletzt der basalen Wahrnehmungstätigkeit potenzieren das Entstehen von grenzverletzenden Situationen, im Sinne <b>eines Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses</b>.</p> <p>Konkrete Situationen können sein: Kind kann aufgrund mangelnder sprachlicher, aber auch basaler Kommunikationsmöglichkeiten nicht „Stopp“ sagen und eine persönliche Grenze, z.B. in Bezug auf Berührungen, benennen. Kind ist nicht mobil und kann sich nicht durch Schaffen von Distanz aus der Situation entfernen.</p> <p><b>Maßnahmenableitung:</b></p> <p>Ausrichtung der Förderziele auf die Stärkung der Persönlichkeit und Selbstbestimmung im Rahmen von Teilhabeförderung, auch in der Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld des Kindes und unter Berücksichtigung der besonderen Vulnerabilität der Kinder, Schaffen einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zu den Kindern und Erziehungsberechtigten, um sich kennenzulernen und sich öffnen zu können, Einsatz von Methoden zur Unterstützten Kommunikation orientiert am Entwicklungsstand des Kindes (z.B. Anbahnung von Ursache-Wirkung, Gebärden, Piktogramme, Ich-Büchern, Gefühlsuhr), enge Kooperation mit dem Fachdienst UK der Gesamteinrichtung, fachliche Qualifizierung im Rahmen von Weiterbildungen von Mitarbeitern in diesem Fachgebiet, interne (kollegiale) und externen Fortbildung zur Entwicklung von Kindern im Vorschulalter.</p>



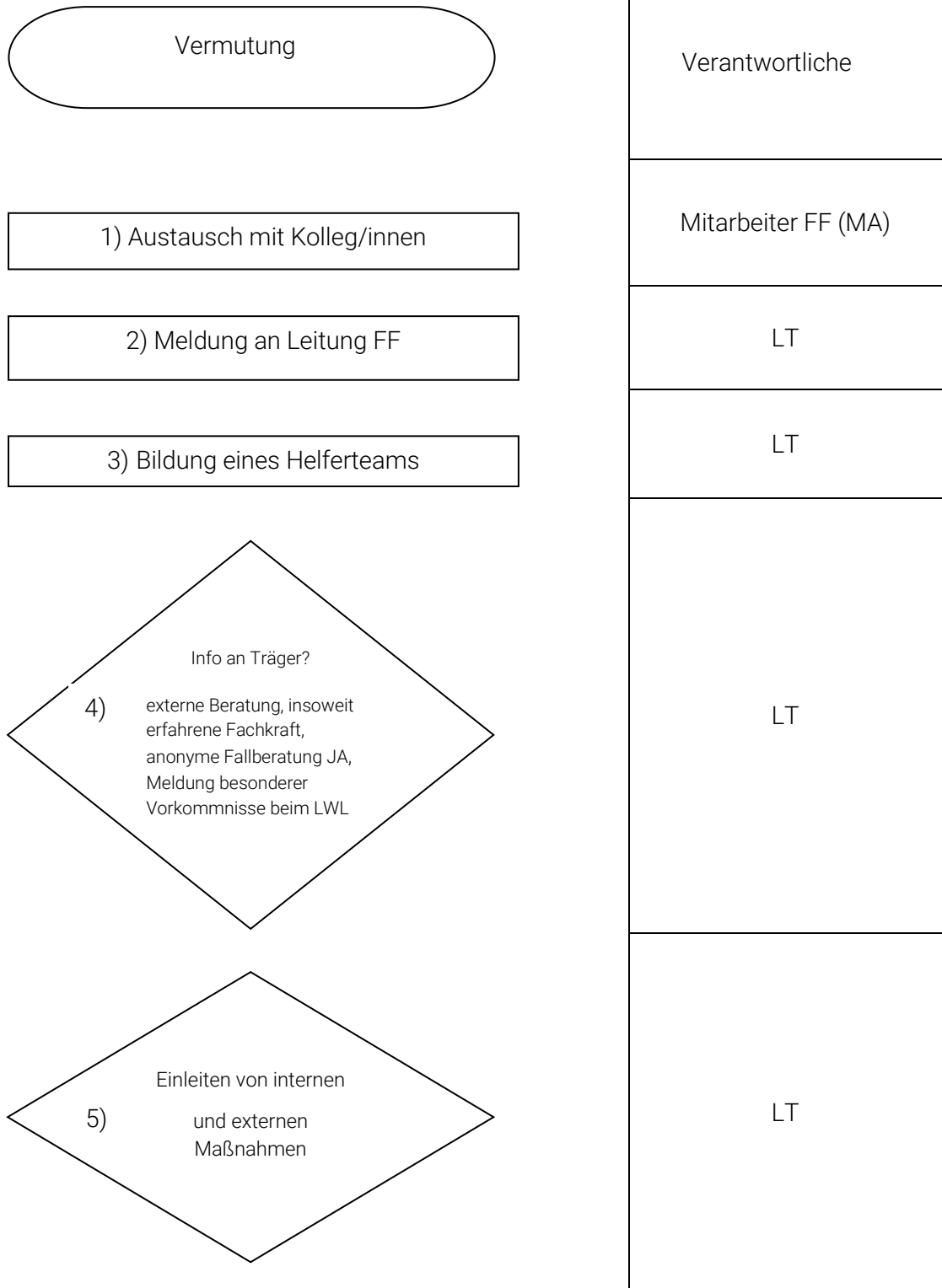
10.	<b>Ebenen von Grenzverletzungen und Gewalt</b>
	<p>Gewalt/Gefährdung kann innerhalb der Einrichtung und in privaten Bereichen auftreten und betrifft alle Beziehungsebenen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Von Kind zu Kind</li><li>• Von Mitarbeiter / Erwachsener zu Kind (nicht tolerierbare Handlungen)</li><li>• Von Kind zu Mitarbeiter / Erwachsener</li><li>• Kind gegen sich selbst</li><li>• Mitarbeiter zu Mitarbeiter</li></ul>

11.	<b>Vorgehen bei Grenzverletzungs- und Gewaltvorfällen</b>
	<p>Kommt es trotz den präventiven Maßnahmen zu Grenzüberschreitungen oder Gewalthandlungen, muss unmittelbar kompetent gehandelt und die richtigen Stellen informiert werden. An oberster Stelle stehen immer die Hilfestellung und/oder der Schutz des Opfers und unbeteiligten Personen. Wir verpflichten uns zu absoluter Transparenz innerhalb der Einrichtung und gegenüber den Betroffenen und gesetzlichen Vertretungen. Der Ablauf des Vorgehens zur Bearbeitung des Vorfalles, muss der Situation entsprechend angepasst sein. Dabei müssen die Art und die Schwere des Vorfalles sowie die Opfer- und Verursacher-(Täter-)ebene berücksichtigt werden. Eine schriftliche Dokumentation ist zwingend erforderlich. Es dürfen keine Fotos angefertigt werden.</p>



**11.1. Verfahren bei Verdacht auf Gewaltvorfälle in der Frühförderung:  
Verlaufsdigramm**

**Verfahren bei Verdacht auf Gewaltvorfälle**



# Gewaltschutzkonzept der interdisziplinären Frühförderstelle der



## Kinderheilstätte

Gemeinsame Grundlage für das Vorgehen, spezifiziert für die Interdisziplinäre Frühförderstelle

1. Bei Vermutung/Verdacht: Austausch mit Kolleginnen, um sich zu versichern. Es besteht die Möglichkeit, bei der Beratungsstelle Zartbitter Münster, Tel. 0251 4140555, ein Beratungstermin zu vereinbaren.
2. Die Leitung der Frühförderstelle wird informiert (auch wenn unterschiedliche Auffassungen im Team bestehen bleiben).
3. Das Helferteam der Frühförderstelle (Leitung, Bezugspädagogin, ggf. zuständige Therapeutin, sowie eine zusätzlich benannte Pädagogin) geht so vor:
  - Klärung im Team, wer für die Koordination zuständig ist, i.d.R. die Bezugspädagogin
  - Protokollieren von Hinweisen im Dokumentationsprogramm Sofia; evtl. Ergänzung durch weiteres Material wie Zeichnungen oder Schrift.
  - Austausch im Rahmen der Fallbesprechung
  - Gemeinsame Absprachen aus der Fallbesprechung werden ebenfalls dokumentiert
  - Es wird keine Aufdeckarbeit im Sinne von Nachforschungen oder Befragungen geleistet.
4. Die Leitung entscheidet in enger Absprache mit dem Helferteam über das Einleiten von internen und externen Maßnahmen.
5. Die Leitung sorgt dafür, dass Mitarbeiter Begleitung und Beratung erfahren, auch bei Aussagen vor Gericht oder beim Jugendamt. Die Kosten werden aus dem Fortbildungsetat der Kinderheilstätte bezahlt.

<b>12.</b>	<b>Nicht tolerierbares Verhalten von Mitarbeitenden</b>
	<p>Es werden keinerlei Handlungen, welche die körperliche, geistige oder psychische Integrität von Kindern verletzen, toleriert. Wir richten die zu ergreifenden Maßnahmen nach der Schwere des Vorfalles ein. Die Maßnahmen oder Sanktionen können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung</li><li>• Reduktion von Aufgaben- oder Verantwortungsbereich</li><li>• Normale Kündigung</li><li>• Freistellen und Untersuch einleiten</li><li>• Fristlose Entlassung</li><li>• Strafanzeige</li></ul>



<b>13.</b>	<b>Meldepflicht</b>
<b>13.1</b>	<b>Meldestellen für Mitarbeiter</b>
	<p>Alle Mitarbeitende sind verpflichtet, jede Art von Gewalt, beobachtete, von Kindern gemeldete oder von sich ausgegangene, bei der Einrichtungsleitung zu melden. Diese wird in geeigneter Form die notwendigen Maßnahmen einleiten.</p> <p>Bei Verdacht auf Mitarbeiterebene muss eine Meldung an die Einrichtungsleitung gemacht werden. Ist dies aus einem Grund nicht möglich, muss die Meldung an den Geschäftsführer gemacht werden. Der Meldungsempfänger trifft Abklärungen und ist verpflichtet, bei erhärtetem oder bestätigtem Verdacht umgehend die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.</p>
<b>13.2</b>	<b>Meldestelle für Kinder und gesetzliche Vertretung/Angehörige</b>
	<p>Alle Kinder und deren gesetzlichen Vertretungen werden dazu aufgerufen, sich jederzeit an ihre Bezugspersonen oder an eine andere ihnen vertraute Person zu wenden, wenn sie innerhalb oder außerhalb der Einrichtung grenzverletzende Handlungen erfahren haben oder solchen ausgesetzt sind. Gesetzliche Vertretungen und Angehörige wenden sich direkt an die Einrichtungsleitung, die Bereichsleitung oder die Geschäftsführung. Externe Meldestellen siehe „17. Externe Meldestellen“.</p>



14.	<b>Zu Unrecht beschuldigte Personen</b>
	Wird eine Person zu Unrecht verdächtigt oder beschuldigt, muss diese vollständig rehabilitiert werden. Bei Falschanschuldigung muss die dafür verantwortliche Person zur Verantwortung gezogen werden.

15.	<b>Umgang mit Medien</b>
	<p>Bei einem massiven Vorfall entscheidet die Geschäftsleitung über eine Information der Öffentlichkeit. Medienanfragen werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung oder eine von ihr bezeichnete Person beantwortet.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Andere Mitarbeitende geben keinerlei Auskünfte.</li><li>• An der Medieninformationsveranstaltung sollte nebst der auskunftserteilenden Person die Einrichtungsleitung oder eine andere dafür bestimmte Person anwesend sein.</li><li>• Das Opfer und weitere direkt betroffene Personen (auch der mögliche Täter) sind vor Medienkontakten zu schützen.</li></ul>

16.	<b>Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schwere Körperverletzung</li><li>• Schwere Sachbeschädigung</li><li>• Strafbare Handlungen gegenüber der sexuellen Integrität</li></ul>



17.	<b>Externe Meldestellen</b>
	<p>Kinderschutzambulanz der Kinderklinik Datteln Dr. Friedrich-Steiner-Str. 5 45711 Datteln</p> <p>Zartbitter Münster e.V. Hammer Str. 220 48153 Münster</p> <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bahnhofstr. 24 59348 Lüdinghausen</p> <p>Jugendamt Coesfeld Schützenwall 18 48653 Coesfeld</p>

### Selbstverpflichtungserklärung zur Verhinderung sexualisierter Gewalt in der Kinderheilstätte

Maria	Mustermann	09.09.1999
Vorname	Name	Geburtsdatum

In der Kinderheilstätte leben und lernen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Sie sollen hier eine Umgebung finden, in der sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Sie sollen sich bei uns angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen Vorbilder, die sie so annehmen, wie sie sind. Sie brauchen Menschen, die sie respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.

Die Verantwortung für den Schutz dieser Kinder und Jugendlichen liegt bei den **haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in allen Bereichen unserer Einrichtung**. Ebenfalls Verantwortung für den Schutz tragen die Schulbusfahrer, die Schulbusbegleitpersonen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der VCK-Service GmbH, die für die Reinigung in der Kinderheilstätte zuständig sind.

Sie sind zu einem respektvollen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Grenzverletzungen, die Sie durch Kolleginnen und Kollegen oder durch Mitbewohner und Mitschüler sehen, haben Sie den jeweiligen Leitungen zu melden.

Dies und die nachfolgenden Grundsätze bekräftige ich durch meine Unterschrift.

- Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Bei meiner Arbeit achte ich die Rechte und die Würde der Kinder und Jugendlichen. Ich gehe respektvoll mit ihnen um.
- Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Mädchen und Jungen. Ich fotografiere sie nicht und gebe keine Informationen an andere Personen oder über das Internet weiter.